

# Hohenstein-Ernstthaler Tageblatt

## Amtsblatt



## Anzeiger

Das Königl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Hohenstein-Ernstthal.

Hohenstein-Ernstthal, Oberlungwitz, Gersdorf, Gernsdorf, Bernsdorf, Meinsdorf, Langenberg, Jallien, Reichenbach, Callenberg, Langenschürsdorf, Grumbach, Tirschkeim, Laubhappel, Wilsenbrand, Grilna, Mittelbach, Ursprung, Kirchberg, Lugau, Erilach, Pleiße, Aufdorf, St. Egidien, Süttengrund u. s. w.

**Erchein:** jeden Wochentag abends für den folgenden Tag und kostet durch die Austräger // **Fernsprecher** Nr. 11. // **Inserate** nehmen außer der Geschäftsstelle auch die Austräger auf dem Lande entgegen auch befördern die Annoncen-Expeditionen solche zu Originalpreisen

Ar. 214.

Geschäftsstelle  
Schulstraße Nr. 61.

Sonntag, den 13. September 1908.

Brief- und Telegramm-Adressen:  
Tageblatt Hohenstein-Ernstthal.

58. Jahrg.

Auf Blatt 12 des hiesigen Vereinsregisters ist heute der **Fabrikanten-Verein der Textil-Industrie von Hohenstein-Ernstthal und Umgegend** mit dem Sitze in Hohenstein-Ernstthal als eingetragener Verein verlaublich worden.

Hohenstein-Ernstthal, den 11. September 1908.

Königliches Amtsgericht.

Das im Grundbuche für Gersdorf Blatt 318 auf den Namen des Bergarbeiters **Friedrich Hermann Rehlhorn** eingetragene Grundstück soll am

**2. November 1908, vormittags 10 Uhr**

an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche — Hektar 4,2 Ar groß, mit 67,38 Steuereinheiten belegt, auf 5000 M. — Pf. geschätzt und besteht aus Wohnhaus, Hofraum und Garten.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 29. Juli 1908 verlaublicharen Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hohenstein-Ernstthal, den 10. September 1908.

Königliches Amtsgericht.

**Versteigerung.** Montag, den 14. September 08, vormittags 10 Uhr sollen im Versteigerungssaale des hies. Kgl. Amtsgerichts **2 Wringmaschinen**

meistbietend versteigert werden.

Der Gerichtsvollzieher des Königlichen Amtsgerichts Hohenstein-Ernstthal.

**11. öffentliche Stadtverordneten-Sitzung**  
Dienstag, den 15. September 1908, abends 8 Uhr

im Sitzungssaale des Rathauses.

Hohenstein-Ernstthal, am 12. September 1908.

G. Redlob, Stadtverordneten-Vorsteher.

Tagesordnung:

1. Kenntnisnahmen.
2. Zwei Beamtenfachen.
3. Männliche Angelegenheit.
4. Vertrag mit Halpert & Co.
5. Anleihe zur Erweiterung des Wasserwerks.
6. Bewilligung von Mitteln zur Nachprüfung der elektrischen Leitungsnetze.
7. Gewährung von Entschädigung an drei Bernsdorfer Gutsbesitzer.
8. Kaufstangen im Windmühlengäßchen.
9. Nachprüfung von vier Rechnungen.
10. Richtigprechung einer Rechnung.

Hierauf geheime Sitzung.

Zum Erwerbe des Bürgerrechts sind berechtigt alle Gemeindeglieder, die

- 1., die sächsische Staatsangehörigkeit besitzen,
- 2., das 25. Lebensjahr erfüllt haben,
- 3., öffentliche Armenunterstützung weder beziehen, noch im Laufe der letzten 2 Jahre bezogen haben,
- 4., unbescholten sind,
- 5., eine direkte Staatssteuer von mindestens 3 Mark entrichten.
- 6., auf die letzten 2 Jahre ihre Staatssteuer und Gemeindeabgaben, Armen- und Schulanlagen am Orte ihres bisherigen Aufenthaltes vollständig berichtigt haben,
- 7., entweder
  - a., im Gemeindebezirke ansässig sind oder
  - b., dazselbst seit wenigstens 2 Jahren ihren wesentlichen Wohnsitz haben oder
  - c., in einer anderen Stadtgemeinde des Königreichs Sachsen bis zur Aufgabe ihres bisherigen stimmungsberechtigten Bürger waren.

Dagegen sind zum Erwerbe des Bürgerrechts verpflichtet diejenigen zur Bürgerrechtserwerbung berechtigten Gemeindeglieder, die

- A. männlichen Geschlechts sind,
- B. seit 3 Jahren im Gemeindebezirke ihren wesentlichen Wohnsitz haben und
- C. mindestens 9 Mark an direkten Staatssteuern jährlich zu entrichten haben.

Wir fordern alle zur Erwerbung des Bürgerrechts verpflichteten Einwohner hiermit auf, sich unter Vorlegung des Geburtscheines, der Steuerquittungen, nach Befinden eines Staatsangehörigkeitsausweises oder, sofern sie schon anderwärts das Bürgerrecht erworben hatten, des Bürgercheines

bis zum 20. September 1908

im Rathause, Zimmer Nr. 2, zu melden.

Hohenstein-Ernstthal, am 28. August 1908.

Der Stadtrat.

## Jahrmarkt.

1. Anlässlich des **Jahrmarktes** wird am **Sonntag, den 13. September d. J.** der **Gewerbebetrieb** in unserer Stadt

1. in allen offenen Verkaufsstellen für die Zeit von vormittags 11 bis 8 Uhr nachmittags,
2. in den auf Straßen und Plätzen aufgestellten Verkaufsständen von 3 bis 10 Uhr nachmittags gestattet.

Auf den Straßen und Plätzen, wo der Hausierhandel freigegeben ist — vgl. unter II —, ist dieser am 13. September ebenfalls nur von 3 bis 10 Uhr nachmittags zulässig.

Am **Jahrmarktsonntag, den 14. September d. J.**, können die **Verkaufsstellen für den geschäftlichen Verkehr bis 10 Uhr** abends geöffnet sein; bis zur gleichen Stunde ist an diesem Tage auch der Hausierhandel gestattet.

II. Ferner wird noch bekannt gegeben, daß das **Ausrufen oder Anpreisen von Waren oder Gegenständen aller Art mittelst Trompeten oder sonstigen Instrumenten und der Handel im Umherziehen mit Waren aller Art auf den für den Marktverkehr bestimmten Straßen und Plätzen innerhalb und außerhalb der Häuser und Geschäftswirtschaften verboten** ist.

Diese Straßen und Plätze sind folgende:

Neumarkt, Centralstraße, Badegäßchen, Herrmannstraße, Braugasse, Pestalozzistraße, Gartenstraße, Marktstraße, Bahnstraße, Mittelstraße, Chemnitzstraße, Oststraße, Wiesenstraße, Bergstraße, Hofstraße.

3. Der nachfolgende § 17 der Marktordnung wird erneut in Erinnerung gebracht:

„Niemand ist berechtigt, zu verlangen, daß der Platz vor seinem Hause von Buden oder Ständen frei bleibe oder daß nach seiner Haustür oder seinem Verkaufstisch ein besonderer Durchgang durch die Budenreihe offen bleibt.“

Den Weisungen des Marktmeisters ist unweigerlich Folge zu leisten.

Hohenstein-Ernstthal, den 10. September 1908.

Der Stadtrat.

Herr Bäckmeister **Richard Prebiter**, Chemnitzstr. 17, ist als **Armenpfleger** in Pflicht genommen worden.

Hohenstein-Ernstthal, am 11. September 1908.

Der Stadtrat.

## Bekanntmachung.

Die Stelle eines **Totenbettmeisters** für die **Trinitatis-Parochie** wird Anfang November frei. Bewerber, die nicht über 45 Jahre alt, völlig gesund und im Besitze ausreichender pädagogischer Kenntnisse sind, wollen ihre selbstgeschriebenen Gesuche **bis zum 23. September** auf dem Trinitatis-Pfarramt einreichen.

Dem Totenbettmeister stehen neben einem jährlichen Einkommen von ca. 700 M. noch entsprechende Einnahmen für außerordentliche Dienste als:

Auffegen und Bepflanzen von Grabhügeln, Gräberpflege etc.

in Aussicht.

Der Kirchenvorstand der Trinitatis-Parochie.

Schmidt, Pfarrer

Der 3. Termin **Gemeindeanlagen für 1908** ist

**spätestens bis zum 21. September d. J.**

an die Gemeindekasse — Rathaus, links 2. Zimmer — zu bezahlen. Alle verbleibenden Reste müssen zwangsweise eingezogen werden.

Oberlungwitz, am 12. September 1908.

Der Gemeindevorstand.

Liebertnecht.

## Das Wichtigste.

\*) Der Kaiser, der gestern früh von Schloß Urville aus eine Fahrt nach dem Oberelsaß und nach den deutschen Vogesen unternahm, hat in einer in Kolmar gehaltenen Rede erneut seiner festen Zuversicht auf Erhaltung des Friedens Ausdruck gegeben.

Im Zusammenhang mit der Reichsfinanzreform wird vom Bundesrat auch die Wiederherstellung des billigen Ortsports beantragt werden. Dagegen soll sich die Nachricht von der Abschaffung der Fahrkartensteuer nicht bestätigen.

\*) Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ richtet eine scharfe Zurechtweisung an die französische Adresse.

Nach einer offiziellen Meldung werden die Reichstagsitzungen am 20. Oktober wieder aufgenommen.

\*) Gegen Einschleppung der Cholera nach Deutschland werden Vorkehrungen getroffen.

Staatssekretär **Dernburg** ist gestern in Antwerpen eingetroffen.

Der Tunnelbau auf einer neuen Schwarzwaldstrecke ist bei Forbach mißglückt. Der Schaden, den die badische Regierung dadurch erleidet, wird auf 3 1/2 Millionen Mark geschätzt.

Auf Anregung des Kaisers sollen zum Dienst in den Militärkrankenhäusern Schwestern herangezogen werden.

Wie verlautet, ist über die französisch-spanische Marokko-Note jetzt eine Einigung zwischen den beiden Mächten erzielt. Die Note soll den übrigen Mächten sofort zugestellt werden.

\*) Ein russischer Zerkballon ist seit längerer Zeit im Bau begriffen und hat jetzt seinen ersten Probeflug unternommen.

Der holländische Ministerresident in Caracas, **de Reus**, ist in ehrenvoller Weise seines Postens

ent hoben und in die Nichtaktivität versetzt worden.

\*) In Manchester sollen am 19. d. M. event. 200 000 Arbeiter ausgesperrt werden.

\*) Neue Kämpfe haben in der Umgegend von Lärkis stattgefunden. Ein Angriff der Regierungstruppen auf die Stadt scheint bevorzustehen.

Auf Grand Turk (Britisch-Westindien) richtete ein Orkan große Verheerungen an. Die Straßen gleichen Trümmerhaufen. Eine Anzahl Menschen sind umgekommen.

Wäheres an anderer stelle.

## Aus dem Reiche.

Der Kaiser in den Reichsländern.

Gestern vormittag 11 Uhr 25 Min. trafen der Kaiser und das Gefolge in fünf Automobilen auf der Hofkönigsburg ein. In der Begleitung des Kaisers befanden sich die Unterstaatssekretäre **Freiherr Zorn von Bulach** und der kaiserliche Statthalter **Graf von Wedel**. Nach genussreicher Fahrt am Gebirge über Rappoltsweiler, Jagersheim, Türkheim, traf der Kaiser um 4 Uhr mit seinem Gefolge auf dem Schloßchen des Fabrikanten **Hartmann**, der sog. Schlucht, die bereits auf französischem Boden liegt, ein, genoss die Aussicht auf das Mühlertal und lehrte nach halbständigem Aufenthalt zum Hotel **Altenberg** zurück, wo er den Tee einnahm. Die Einladung der französischen Behörden, den französischen Hof zu besuchen, konnte wegen der späten Zeit nicht angenommen werden. Wie aus Kolmar (Elsaß) gemeldet wird, gestaltete sich die Automobilfahrt des Kaisers durch das Elsaß zu einer fortgesetzten Suldigung seitens der Bevölkerung. Überall ertönte Glockengeläute und Ehrenmännern überreichten Blumen. Der Kaiser war buchstäblich bedeckt mit Blumen. Die Ankunft in Kolmar, wo der Kaiser von den Spitzen der Behörden empfangen wurde, erfolgte um 6 1/2 Uhr. In Beantwortung einer Begrüßungsansprache des Bürgermeisters **Blumenthal** bei Ueberreichung eines Ehrenkränzes hielt der Kaiser eine Rede, in der er auf die erhebenden Eindrücke hinwies, die er während seines diesjährigen Aufenthaltes im Reichsländ geschöpft habe und die durch die große